



Detailansicht des Regelungsvorhabens

§ 11 (3) Baunutzungsverordnung

Stand vom 05.07.2025 07:27:05 bis 15.07.2025 16:15:40

Angegeben von:

Dr. Michael Vesper (R001686) am 30.05.2024

Beschreibung:

Änderung des § 11 (3) BauNVO mit dem Ziel, die bisherige Definition des großflächigen Einzelhandels angesichts der realen Entwicklungen zu öffnen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Änderung des § 11 (3) BauNVO

Auftraggeber/-innen (1):

1. Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

